

BESCHLUSS BA-013/2019

Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

03.04.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz wird in § 6 (2) wie folgt ergänzt:

„Gemäß § 5 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes gehören darüber hinaus

- der Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
- die Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz,
- zwei sachkundige Einwohner, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 16 Jahre alt sind,
- ein Vertreter der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“
- ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz beim Stadtsportbund Chemnitz e. V.

als beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss an.“

2. Die Änderung tritt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** in Kraft.